



Haus St. Hildegard
Sonnenbergstraße 45
65343 Eltville

Vollstationäre Dauerpflege

Gültig ab 01.07.2020

Unsere Pflegesätze setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Pflegebedingter Aufwand

Darunter fallen insbesondere die Personal- und Sachkosten, die direkt über die Pflege entstehen sowie der Ausbildungszuschlag. Dies ist ein vom Land Hessen festgelegter Kostenanteil zur Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegern. Der Ausbildungszuschlag richtet sich nach der Anzahl der Auszubildenden, die direkt im Haus beschäftigt sind.

2. Unterkunft

Hier sind insbesondere die Kosten für den Service der Mahlzeiten, die Wäschekosten, die Unterhaltsreinigung, Energie, Steuern und Versicherungen zu verstehen.

3. Verpflegung

Kosten für die Herstellung der Mahlzeiten.

4. Investitionskosten

Dies sind die Kosten, die zur Herstellung, Finanzierung und Instandhaltung des Gebäudes notwendig sind.

Pflegegrad	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand					
Pflege ¹	1.470,20 €	1.827,63 €	2.319,83 €	2.832,71 €	3.062,69 €
Ausbildungszuschlag ¹	65,10 €	65,10 €	65,10 €	65,10 €	65,10 €
Zuschlag Ehrenamt ¹	- €	- €	- €	- €	- €
Ausbildungsumlage	21,90 €	21,90 €	21,90 €	21,90 €	21,90 €
Abzüglich Leistungsbetrag der Pflegekasse:	- €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil monatlich*:	1.557,20 €	1.144,63 €	1.144,83 €	1.144,71 €	1.144,69 €
Unterkunft¹	500,71 €	500,71 €	500,71 €	500,71 €	500,71 €
Verpflegung¹	333,71 €	333,71 €	333,71 €	333,71 €	333,71 €
Investitionskosten	397,29 €	397,29 €	397,29 €	397,29 €	397,29 €
Zu zahlendes Gesamtentgelt monatlich:	2.788,91 €	2.376,34 €	2.376,54 €	2.376,42 €	2.376,40 €

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil pro Kalendertag Pflegegrad 2-5*:

34,77 € (Ausbildungszuschlag, sowie Ausbildungsumlage und ggf. Ehrenamtszuschlag sind darüber hinaus hinzuzurechnen.)

¹ ab dem 4. vollen Abwesenheitstag wird ein Abschlag von 25% auf die Entgelte vorgenommen.

*Preisliste auf Basis der Berechnung von durchschnittlich 30,42 Tage / Monat. Etwaige geringe Abweichungen zwischen den monatlichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen bzw. den monatlichen Gesamtentgelten der verschiedenen Pflegegrade resultieren aus Rundungsdifferenzen und sind daher konform mit den gesetzlichen Vorgaben.